

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

1. Dezember 2021

Verlängerung und Anpassung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 25. November 2021 wurden die Kantone aufgefordert, zur vorgeschlagenen Verlängerung und Anpassung der Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht) Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen sie gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst die Verlängerung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht. Zur vorgesehenen Anpassung von Art. 6 der Verordnung ist anzumerken, dass die mögliche Befragung von Betroffenen (insbesondere einer fürsorglichen Unterbringung) durch eine Gerichtsdelegation mittels Video-/Telefonkonferenz nach wie vor als zweckmässig erachtet wird. Müssen alle involvierten Personen (Richterpersonen, Gutachterinnen/Gutachter, betroffene Person, Ärztin/Arzt, allenfalls Vertreterinnen/Vertreter und Zeuginnen/Zeugen etc.) teilnehmen, wird die Durchführung einer Video-/Telefonkonferenz technisch und organisatorisch schwierig. Dies insbesondere dann, wenn die Befragung in Altersheimen oder an Orten durchgeführt werden muss, die nicht über die notwendige technische Infrastruktur verfügen. Nötigenfalls ist im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- zz@bj.admin.ch
- philipp.weber@bj.admin.ch
- dominic.wuethrich@bj.admin.ch